

Zeitschrift: Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...
Herausgeber: Johann Ulrich Sturzenegger
Band: 90 (1811)

Rubrik: Lustige Historien und scherzhafte Einfälle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lustige Historien und scherzhafte Einfälle.

Große Tugend des Weins.

Ein großer Freund des Weins pflegte seine Liebhaberey damit zu entschuldigen, daß er behauptete, kein Mittel wäre besser in den Himmel zu kömnen, als guter Wein; und wenn man ihn fragte, wie dies möglich seye? bewies er es durch folgenden Schluß: — Guter Wein macht gutes Blut, gutes Blut macht guten Muth, guter Muth bringt gute Gesinnungen zu Wege, gute Gesinnungen erzeugen gute Werke, und gute Werke erwerben uns den Himmel, folglich bringt uns der gute Wein in den Himmel.

Die vergebliche Anklage.

Der Buchstabe allein entscheidet vor den Gerichten in England, und bestimt die Anwendung des Gesetzes. So wurde ein Spezereyhändler angeklagt, daß er andre Pflanzenblätter unter den Taback gemischt habe. — Er bewies nun, daß unter dem, was er verkauft habe, gar kein Taback war, und kam ohne Widerrede los.

Seit wann sich der Wittwenstand datire.

Eine junge Wittwe zu Chalons (in Frankreich) hatte verstorbenen März ihren heilgeliebten Gatten verloren. Im Juni kam sie zur Municipalität, um ihre zweyte Ehe in die Register einzeichnen zu lassen. Man machte ihr die Bemerkung, daß die Gesetze erst nach einem Jahrre Wittwenstand zur zweyten Heirath zu

schreiten erlauben. Ich weiß es wohl, antwortete sie, aber mein Mann war 9 Monate lang krank, und das macht die Rechnung des Wittwenjahres voll. Man hatte alle Mühe, ihr begreiflich zu machen, daß der Tod eines Gatten erst vom Tage des Verscheldens sich datire.

Die neue Schöpfung.

„Wer hat die Welt erschaffen?“ — fragte mit dem ihm eigenen rauhen Tone ein Prediger seinen Knaben, als dieser zum erstenmale der Catechisation beywohnte. Gewohnt bey den Strafe drohenden Fragen seines Vaters: „Wer hat das Glas zerbrochen? Wer hat das Buch liegen lassen? 2c. 2c.“ gewohnt erst zu läugnen, dann aber einzugestehen und um Vergebung zu bitten, antwortete das Kind zitternd und bebend: „Ich nicht, lieber Papa.“ Dumme Antwort; — Ich frage dich noch einmal: Wer hat die Welt erschaffen? — Mit thränenden Augen und stotternder Stimme fieng das Kind wieder an: „I — i — ich, lieber Vater; aber ich will es in meinem ganzen Leben nicht mehr thun.“

Man muß auch der Ursache nachdenken.

„Bärest ein braver Pursche,“ sagte ein Hauptmann zu einem seiner Grenadiere, „wenn du nur das Gausen unterlassen könntest.“ Herr Hauptmann, erwiederte der Grenadier, Sie sprechen wohl von meinem Gausen, denken aber nicht an meinen Durst.